

Tagesschule Sumiswald / Betriebsordnung

Einleitung

Die Mittagsbetreuung ist ein Angebot der Tagesschule Sumiswald, welches die Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarschulkinder aller Schulen innerhalb der Gemeindegrenzen anbietet.

Angebot

Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen eigener Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Tagesschulleitung erlaubt.

Das Essen wird in der Küche des Tagesschulstandortes Sumiswald zubereitet und an die anderen Standorte verteilt. Der Transport der Mahlzeiten wird durch die Tagesschulleitung organisiert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, vor oder nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen oder in der Spiel- und Lesecke zu verweilen. Die Kinder dürfen draussen auf dem Schulgelände spielen.

Betrieb

Die Mittagsbetreuung wird während allen Schulwochen jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten. Während den Schulferien wird keine Mittagsbetreuung durchgeführt.

Es ist jeweils pro 10 Kinder mindestens eine Betreuungsperson anwesend.

An- und Abmeldung

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit zum Rücktritt von der Jahresanmeldung. Abmeldungen sind schriftlich an das Schulsekretariat zu richten.

Abmeldungen von einzelnen Mittagsbetreuungen sind nur bei Krankheit oder schulisch bedingten Abwesenheiten möglich. Die Meldung hat durch die Eltern bis um 08.30 Uhr an die Tagesschule (079 349 15 05) zu erfolgen. Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Über Kostenreduktionen in diesen Fällen entscheidet die Tagesschulleitung.

Kosten

Die Kosten/Gebühren richten sich nach den kantonalen Richtlinien. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden pro Mittagsmahlzeit Fr. 8.00 in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Verhaltensregeln

Die Kinder haben sich während der Mittagsbetreuung so zu benehmen, dass ein ordentlicher Betrieb gewährleistet ist. Sie müssen sich an die Weisungen des Personals halten. Verhält sich ein Kind gegen die Regeln, kann es nach einer schriftlichen Verwarnung durch die Tagesschulleitung von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.

Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den rund um das Mittagessen anfallenden Arbeiten (Tisch decken, abräumen, Geschirr abtrocknen, aufräumen der Spielecke, usw.)

Die Kinder begeben sich unmittelbar nach dem Unterricht zur Mittagsbetreuung. Um 13.15 Uhr werden sie von den Betreuungspersonen verabschiedet.

Während der Mittagsbetreuungszeit dürfen die Kinder das Gelände nicht verlassen. Beim Spielen auf dem Gelände sind die Weisungen des Personals zu befolgen.

Ausserhalb des Geländes ist die Aufsicht nicht mehr sichergestellt.

Handyregeln

Das Handy darf während der Mittagsbetreuung 10 min gebraucht werden. Das Personal gibt den Zeitraum vor.

Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Allgemeines

Mit der Unterschrift erklären die Eltern und die Kinder ihr Einverständnis mit der Betriebsordnung. Die Eltern weisen ihre Kinder an, diese zu befolgen.

Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung werden den Eltern der Tagesschulkinder rechtzeitig schriftlich per Post zugestellt.

Sumiswald, 11.06.2015

Tagesschule Sumiswald
Die Leiterin:

Monika Zuber

Bitte senden Sie die nachfolgende „Einverständniserklärung mit der Betriebsordnung der Tagesschule Sumiswald“ unterschrieben zurück an das Schulsekretariat, Lütoldstrasse 3, 3454 Sumiswald

✂-----✂

Einverständniserklärung mit der Betriebsordnung der Tagesschule Sumiswald

Wir sind mit der Betriebsordnung der Tagesschule Sumiswald einverstanden.

Name und Vorname Eltern: _____

Name und Vorname Kind/Kinder: _____

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____

Unterschrift Kind: _____